



Gesamtkonzept SV Kumhausen für die Wiederaufnahme
des Sportbetriebs auf dem Außengelände der Marlene-Reidel-Grundschule
Kumhausen

(Schutz- und Hygienekonzept)

(STAND: 11.05.2021)

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften. Bei Änderungen dieser Grundlagen erfolgt von Seiten des SV Kumhausen eine zeitnahe Anpassung sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der Abteilungskonzepte.

Gültigkeit bis auf Widerruf

Grundlagen:

- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), gültig ab 8. März 2021
- DOSB Leitplanken für die Wiederaufnahme des Sports (allgemein)
- DOSB Zusatz-Leitplanken Outdoorsport
- BLSV Corona-Handlungsempfehlungen
- **Änderungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab dem 28.04.2021 (Bericht aus der Kabinettsitzung des Bayerischen Ministerrates am 27.04.2021) <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>**

Inhalt:

0. Vorbemerkung / Definition Außengelände Marlene-Reidel-Grundschule
1. Hygienekonzept
2. Konzeption der Trainingsgruppen und Trainingseinheiten
3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins
4. Kontrolle der Umsetzung

0. Definition Außengelände Marlene-Reidel-Grundschule

Für die ausschließliche Nutzung zu Trainingszwecken sind für den SV Kumhausen folgende Bereiche freigegeben:

Pausenhof, 2 Klettergerüste, Wiese hinter der Turnhalle, Laufbahn

1. Hygienekonzept

- Keine Benutzung der Umkleiden und Duschen
- Nur Sporttreibende und Trainer/innen betreten das Schul- bzw. Sportgelände

- Bereitstellung aller erforderlichen Hygieneartikel erfolgt durch den SVK: Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion zu Beginn der Trainingseinheit
- Desinfektion der Trainingsutensilien (vor und nach jeder Trainingsgruppe bzw. nach der Benutzung durch einen Trainingsteilnehmer)
- Mit Namen gekennzeichnete Getränkeflaschen (nur Wasser!) werden in Taschen aufbewahrt
- Einhalten des geforderten Mindestabstands von 1,5 m
- Mund- und Nasenschutz-Pflicht auf dem Schulgelände, falls der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (nur beim Sporttreiben selbst nicht)
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken vor oder nach dem Training

2. Konzeption der Trainingsgruppen und der Trainingseinheiten:

- Die Gruppengröße sowie das Alter der Trainingsteilnehmer/innen wird entsprechend der Vorschriften (gekoppelt an die 7-Tage-Inzidenz) von den zuständigen Abteilungsleitern und Trainern angepasst
 - Inzidenz unter 50:
 - Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen
 - Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)
 - Inzidenz 50-100:
 - Kontaktfreier Individualsport 5 Personen aus 2 Haushalten
 - Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)
 - Inzidenz über 100:
 - Kontaktfreier Sport in Gruppen von höchstens 5 Kindern (bis 14 Jahre)
 - Trainer, Übungsleiter oder Helfer müssen ein höchstens 24 Stunden altes Testergebnis nachweisen. Diese Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte Trainer bzw. Trainer die von einer Corona Erkrankung nachgewiesen

genesen sind.

Die Verantwortung hierfür liegt bei ihnen selbst.

- Alle Trainingsteilnehmer müssen sich bei den Trainer/innen anmelden
Eine Trainingsteilnahme ist nur nach erfolgter Anmeldebestätigung durch die Trainer/innen möglich; so wird sichergestellt, dass die erlaubte Mindestteilnehmerzahl nicht überschritten wird
- Vor dem ersten Training ist die Abgabe einer unterschriebenen Einverständniserklärung mit der Zustimmung zu den vom Verein aufgestellten Regeln erforderlich
>>> Erwachsene bzw. Erziehungsberechtigte für Minderjährige
- Die Teilnehmer werden vom jeweiligen Trainer an zuvor vereinbarten Treffpunkten abgeholt; damit wird vermieden, dass sich bei gleichzeitigem Trainingsbeginn verschiedener Gruppen die Teilnehmer begegnen
- Es werden Anwesenheitslisten geführt; diese werden an einem festen Ort aufgehoben, an dem sie vor der Einsichtnahme Dritter geschützt sind; Die Listen werden nach Ablauf eines Monats vernichtet
- Die Zuständigkeit für die Anwesenheitslisten liegt beim jeweiligen Trainer

Ausschluss vom Training:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten und sind vom Training auszuschließen
- Darüber wird per Aushang und in Informationsschreiben an die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten informiert
- Kinder, die trotz vorhandener Krankheitssymptome zum Training erscheinen, sind von der übrigen Trainingsgruppe zu isolieren und unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen

- Zentrale Ansprechperson / Corona-Beauftragte/r im SV Kumhausen:
 - Robert Hettler: Fußball
 - Helmut Vilser: JuJutsu, Tennis, Tischtennis und Fitness
 - Klaudia Kaucke-Weiß: Turnen

3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins:

- Information aller Trainer und Abteilungsleiter über geltende Bestimmungen; die Trainer entscheiden selbst, ob sie unter diesen Bedingungen trainieren; bestätigen per Unterschrift, dass sie Regelungen und Vorschriften erhalten haben und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zu deren Umsetzung
- Sporttreibende werden per Mail, Brief, Homepage und Aushänge an den Sportstätten informiert

4. Kontrolle der Umsetzung:

- Kontrolle der Umsetzung durch Vereinsvorstand und Abteilungsleiter durch regelmäßigen Austausch Vorstand – Abteilungsleiter - Ausschuss